

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 19. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2012) und **Antwort**

Wildtierschutz III – Wildtiere am Telefon?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie informiert der Senat die Berliner Bevölkerung über Wildtiere und den richtigen Umgang mit verletzten Wildtieren?

Antwort zu 1: Der Senat informiert die Berliner Bevölkerung in vielfacher Weise über Wildtiere. Abhängig von der jeweiligen Tierart oder Artengruppe wird telefonisch, per Internet und mit Hilfe von Broschüren informiert, auch von beauftragten Kooperationspartnern und den bezirklichen Naturschutzbehörden. Eine Vielzahl von Hilfestellungen wird bereits über die Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegeben.

Eine im Jahr 2005 erstellte Liste der Abgabestellen für verschiedene Artengruppen soll demnächst überarbeitet werden.

Für die Beratung zum Umgang mit Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, insbesondere den Säugetierarten (z.B. Reh, Wildschwein, Fuchs, Steinmarder, Waschbär, aber auch Graureiher, Höckerschwan, Stockente) hat die Behörde „Berliner Forsten“ ein „Wildtiertelefon“ eingerichtet. Hier wird ggf. auch an weitere Ansprechpartner vermittelt.

Frage 2: Welche Anlaufstellen der Verwaltung, Einrichtungen und von Verbänden gibt es für Personen, die in Berlin verletzte Wildtiere aufgefunden haben? Bitte unterteilt nach Bezirken, jeweils unter Angabe von Adresse und Telefonnummer.

Antwort zu 2: Die Verwaltung verfügt für den Umgang mit dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten über das „Wildtiertelefon“ bei Berliner Forsten unter der Rufnummer 030 / 64 19 37 23.

Darüber hinaus erfolgt im Einzelfall auch eine Hilfe über den Wildtierreferenten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel. 9025-1347).

Über Wildtiere und den Umgang mit ihnen klären nach Möglichkeiten die bezirklichen Naturschutzbehörden oder Ansprechpartner in der Naturschutz- oder Jagdbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf. Diese sind als Behörden sowohl im Telefonbuch als auch im Internet leicht auffindbar, weshalb auf eine Angabe der Adressen und Telefonnummern verzichtet wird.

Daneben gibt es Einrichtungen, die vom Senat für Umweltbildung Zuwendungen erhalten und die entsprechend für eine Bürgerberatung zur Verfügung stehen:

- Naturschutzstation Malchow, Dorfstr. 35, 13051 Berlin, Tel. 030 / 92 79 98 30
- Freilandlabor Britz e.V., Sangerhauser Weg 1, 12349 Berlin, Tel. 030 / 703 30 20 und 703 94 70
- Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V., Teufelsseechaussee 22-24, Tel. 030 / 30 00 05-0

Unter den Verbänden können nach Informationen des Senats die folgenden Auskunft zum Thema verletzter Wildtiere geben:

- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Berlin e.V., Wollankstr.4, 13187 Berlin, Tel. 030 / 986 08 37-0
- Wildvogelstation des NABU Berlin, Zum Forsthaus 7, 12683 Berlin, Tel. 030 / 54 71 28 92
- Aktion Tier, Menschen für Tiere e.V., Kaiserdamm 97, 14057 Berlin, Tel. 030 / 30 10 38 31
- Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V., Tierheim Berlin, Hausvaterweg 39, 13057 Berlin, Tel. 030 / 76 888-0
- Avian Vogelschutzverein, Tel. 0172 / 317 34 55

Es gibt weitere, oft auf bestimmte Arten spezialisierte Verbände und Privatpersonen, an die von den genannten Adressaten bei Bedarf verwiesen wird. Eine öffentliche Bekanntmachung der Kontaktdaten ist jedoch in vielen Fällen nicht erwünscht.

Für das Kalenderjahr 2013 hat der Senat dem NABU einen umfangreichen Kooperationsvertrag angeboten, so dass die Wildvogelstation dann als zentrale Anlaufstelle fungieren könnte. Für den Zeitraum des erhöhten Anfalles an Jungvögeln von April bis August wurde zur Unterstützung ferner dem Avian Vogelschutzverein ein Kooperationsvertrag angeboten.

Als generelle Anlaufstelle für verletzte Wildtiere kann auch die Kleintierklinik der FU Berlin zur Verfügung stehen, deren finanzielle Unterstützung für diese Tätigkeit aber noch ungeklärt ist (Oertzenweg 19b, 14163 Berlin; keine Telefonberatung).

Auf eine bezirksweise Auflistung von Einrichtungen wird verzichtet, da die genannten Einrichtungen von allen Berlinerinnen und Berlinern genutzt werden können.

Frage 3: Wie steht der Senat zur Einrichtung einer zentralen Berliner Rufnummer zum Thema Wildtiere, gegebenenfalls unter Einbeziehung der in diesem Bereich aktiven Verbände?

Antwort zu 3: Der Senat steht einer solchen Lösung positiv gegenüber. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 2. verwiesen. Unabhängig hiervon hält der Senat die Beibehaltung des „Wildtiertelefons“ für dem Jagdrecht unterliegende Tierarten für sinnvoll.

Berlin, den 23. Januar 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2013)